



Gemeindeversammlung

Protokoll der 4. Sitzung vom 21.11.2024,
von 20:00 bis 21:35 Uhr, Aula, Fluhstrasse 66

Vorsitz Wahl Holger

Protokoll Peressini Jean-Michel

Traktanden

T-Nr.	Bezeichnung	Antragsteller
	00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)	
1.	Protokollgenehmigung Protokoll	
	12.01.04 Voranschläge	
2.	Budget Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2025; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren	
	12.01.04 Voranschläge	
3.	Budget Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 - 2029	
	06.03.04.01 Seniorenzentrum Rosengarten Laufen	
4.	Seniorenzentrum Rosengarten Bewilligung eines Investitionskredites für den Annexbau des Zentrums Passwang über CHF 141'500.00 (Anteil Gemeinde Röschenz, Gesamtkredit CHF 4'034'600.00)	
	07.03.04 Mutationen	
5.	Gasse Sanierung Gasse - Gutachten Lindenbäume	
	00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)	
6.	Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes	

00.03.03 Sitzungen (Organisation,
Protokolle/Traktanden)

1 Protokollgenehmigung Protokoll

Die Beschlüsse der Versammlung vom 12.09.2024 wurden im Anschlagkasten, im Internet und im Gemeindeblatt „Mattengumper“ veröffentlicht.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12.09.2024 ist auf der Verwaltung 10 Tage vor der heutigen Versammlung öffentlich aufgelegt.

Die Stimmzähler der letzten Versammlung, Marco Aregger und Simon Schnell, haben das Protokoll gelesen, als richtig befunden und unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls innerhalb der 10-tägigen Frist eingegangen und aus der Versammlung wünscht niemand die Verlesung des Protokolls. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass somit das Protokoll genehmigt ist.

12.01.04 Voranschläge

2 Budget Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2025; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren

Gemeinderätin Katharina Karrer erläutert das Budget anhand einer Power-Point Präsentation ausführlich.

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung weist bei Aufwendungen von CHF 11'909'571 und Erträgen von CHF 12'073'440 einen Ertragsüberschuss (budgetierter Gewinn) von CHF 163'869 aus.

Gegenüber dem Budget 2024 schliessen wir damit zwar um CHF 260'161 besser ab.

Dies ist jedoch primär der Erhöhung unserer Gemeindesteuer zu verdanken. Die positive Aussicht ist jedoch nur vorübergehend: in der Steuererhöhung sind ein Teil der Sanierungsarbeiten der Schulgebäude bereits berücksichtigt, die Budgets der folgenden Jahre werden also entsprechend höher belastet (siehe Finanzplan 2025 – 2029), gleichzeitig sind die Aussichten in Sachen Finanzausgleich nicht sehr optimistisch.

Für unsere kleine Gemeinde bleibt die Lage daher wie immer: angespannt. Denn auf den grössten Teil der Ausgaben haben wir keinen direkten Einfluss, mehrere Posten vor allem im sozialen Bereich sind schlicht nicht wirklich planbar, da tatsächliche Fallzahlen am Ende das Ergebnis bestimmen werden.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2025 mit 4.0% des Buchwertes vom 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 4,5% auf dem Buchwert vom 31.12.2013.

Das Verwaltungsvermögen, welches nach 2014 in Betrieb genommen wurde, wird im Jahr 2024 gemäss HRM2 linear, mit den Abschreibungssätzen der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2025 wird angesichts der steigenden Zinsen empfohlen, eine interne Verzinsung von 1.5% (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) vorzunehmen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat auch für das Budget 2025 gefolgt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetposten und Änderungen kommentiert und umschrieben. Die Abweichungen werden weiter hinten im Budgetheft noch in Tabellenform separat mit den genauen Zahlen erläutert.

Allgemeine Verwaltung - Reduktion Nettoaufwand CHF 7'667

Legislative

Das Budget der Rubrik Legislative bewegt sich auf höherem Niveau des Vorjahres. Im 2025 werden Druckkosten für Couverts, Stimm- und Wahlzettel benötigt, da diese letztmals im 2023 eingekauft wurden.

Allgemeine Dienste

In der Verwaltung sollen die Arbeitsstationen erneuert werden. Die Ende 2017 angeschaffte Hardware wurde bis Ende 2023 vollständig abgeschrieben – zwei defekte Geräte mussten bereits vorgängig ersetzt werden. Für 2024 war vorgesehen, eine Cloud-Lösung für die Verwaltung anzustreben. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Cloud-Lösung entschieden und der Server wurde in der Gemeindeverwaltung ersetzt. Deshalb sind die Informatik-Unterhaltskosten für die Software tiefer, im Gegenzug musste aber der Unterhalt für den Server (Hardwareunterhalt) wieder ins Budget aufgenommen werden. Die Abschreibung für den neuen Server (5 Jahre) wurde im Budget berücksichtigt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Höherer Nettoaufwand CHF 56'090

Allgemeines Rechtswesen

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

Gemäss Angabe der KESB Laufental steigen die Betriebskosten infolge höherer Personalkosten und es kann mit tieferen Direktkosten (direkt zuteilbare Auslagen für Röschenzer Einwohner) für Leistungen der Klienten gerechnet werden.

Feuerwehr

Gemäss Budget des Feuerwehrverbundes Laufental ist mit einem höheren Betriebskostenbeitrag zu rechnen. Der Kostenaufwand wird höher, weil neue Lohnkosten für einen zweiten festangestellten Mitarbeiter berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurden Sollzinskosten (Fremdkapitalaufnahme Bank) für den neuen Ergänzungsbau des Stützpunktfeuerwehrgebäudes eingeplant. Unser Gemeindeanteil an die Planungskosten für den Ergänzungsbau sind ebenfalls im Budget zu finden.

Das Eigenkapital in der Buchhaltung des Feuerwehrverbundes Laufental wird verteilt und über die nächsten Jahre schrittweise aufgelöst. Zur besseren Übersicht verbuchen wir die Rückzahlung des Eigenkapitalanteils separat, so dass der Betriebskostenbeitrag jeweils

Brutto ausgewiesen wird.

Bildung - Höherer Nettoaufwand CHF 90'376

In den Funktionen 2110, 2120 und 2190 werden die direkten Kosten für die Gemeinde Röschenz dargestellt. In den Funktionen 2111, 2121 und 2191 hingegen sind alle Ausgaben und Einnahmen für die Kreisschule Röschenz-Roggenburg zu finden und können als eine Art «Unterbuchhaltung» für die Kreisschule betrachtet werden, ergeben also in der Summe 0 und sind nicht erfolgswirksam.

Die Kreisschule Röschenz-Roggenburg führt neu sieben Primarschul- und zwei Kindergartenklassen. Die Mehrkosten - der vom Kanton auf die Gemeinde übertragenen 6. Primarschulklasse werden im Moment über den Finanzausgleich des Kantons ausgeglichen (Aufgabenverschiebungen).

Kreisschule Röschenz-Roggenburg:

Kindergarten (Funktion 2111)

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Primarschule (Funktion 2121)

Die Lohnkosten in der Primarschule sind infolge Bildung einer zusätzlichen Klasse angestiegen. Durch die grosse Schülerzahl für die 1. und 2. Primarschulstufe musste bereits ab August 2024 eine neue Mischklasse 1./2. geführt werden. Durch die Erhöhung der Lohnkosten steigen auch die Sozialleistungskosten wie AHV, IV, EO, ALV und Pensionskasse.

Falls die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe zustimmt, kann ab August 2025 Schulsozialarbeit in Röschenz angeboten werden. Dies wurde entsprechend im Budget berücksichtigt.

Der ICT-Ausbau der Schule kann erfreulicherweise früher als geplant bereits Ende 2024 abgeschlossen werden. Die dazugehörige Abschreibung ist ins Budget eingeflossen.

Die Schulgelder an andere Gemeinden sind zurückgegangen, da voraussichtlich nur noch ein Kind eine auswärtige Primarschule besuchen wird.

Schulleitung (Funktion 2191)

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Der Anteil der Gemeinde Roggenburg an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg für den Kindergarten (2111), die Primarschule (2121) und die Schulleitung (2191) wurde gemäss Vertrag budgetiert.

Der Anteil der Gemeinde Röschenz an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg wird in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 belastet und im Gegenzug der Kreisschule Röschenz-Roggenburg in den Funktionen 2111, 2121 und 2191 gutgeschrieben.

Kreisschulverband Laufental

Die Kosten für Kinder in der Kleinklasse und für Logopädie konnten tiefer als im Vorjahr ins Budget aufgenommen werden.

Die Schülertransportkosten wurden für ein Kind bis Juli 2025 im Budget berücksichtigt.

Musikschule:

Gemäss Budget der Musikschule Laufental-Thierstein sind weniger Schüler aus Röschenz, welche den Musikunterricht besuchen und damit tiefere Kosten ins Budget eingeflossen.

Mittagstisch:

Der Mittagstisch wird an 3 Tagen angeboten und ist sehr beliebt. Infolge grosser Teilnahme und höherer Schülerzahlen musste bereits 2024 mehr Betreuungspersonen angestellt werden. Ab 01.08.2024 wurden die Elternbeiträge pro Kind erhöht.

Das Mittagstisch-Defizit wird anhand eines Kostenverteilers (Anzahl Essen Röschenzer oder Roggenburger Kinder) von der Gemeinde Roggenburg mitfinanziert.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche - Höherer Nettoaufwand CHF 42'830*Sport und Freizeit*

Der Kunstrasenplatz und die Beleuchtung für die Fussballplätze wurden im Jahr 2024 ersetzt. Die planmässigen Abschreibungen wurden berücksichtigt.

Das Röschenzer Stimmvolk hat an der Urne dem Referendum zum Beitritt zur Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein zugestimmt. Der höhere Beitrag wurde ins Budget aufgenommen.

Gesundheit – Höherer Nettoaufwand CHF 51'340*Ambulante Krankenpflege*

Die Spitäler entlassen ihre Patienten immer früher und der Bedarf an Spitexleistungen nimmt stetig zu.

Der Betriebsbeitrag an die Spitex Laufental sowie Beiträge an externe Spitexanbieter musste im Budget höher eingesetzt werden.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Budgetzahlen für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind schwer einschätzbar. Wir halten uns in etwa an die Vorjahreszahlen und die bereits aufgelaufenen Kosten.

Mütter- und Väterberatung Laufental

Die Buchhaltung für die Mütter- und Väterberatung Laufental wird durch die Gemeinde Röschenz im Auftrag aller Laufentaler Gemeinden erstellt. Die Kosten der Mütter- und Väterberatung werden mittels eines Kostenverteilers den anderen Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Anteil der Gemeinde Röschenz gegenüber dem Vorjahr hat sich infolge der Fallzahlen reduziert.

Soziale Sicherheit – Höherer Nettoaufwand CHF 20'640*Ergänzungsleistungen AHV*

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen wird gemäss Budgetbrief 2025 des Kantons rund CHF 85.96 pro Einwohner (Vorjahr 2024 CHF 102.80) ausmachen und konnte tiefer als im Vorjahr budgetiert werden

Familie und Jugend

Beiträge aus dem Reglement für familienergänzende Betreuung (FEB) mussten aufgrund

ersten Erfahrungswerten höher budgetiert werden.

Soziales Wohnungswesen

Am 01.01.2024 ist das neue Reglement Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen in Kraft gesetzt worden. Erste Kosten sind im 2024 aufgelaufen – als Prognose für 2025 sind wir von den Zahlen des aktuellen Jahres mit einer Hochrechnung ausgegangen. Durch die kantonale Gesetzesänderung wird der Kanton BL bis zu 50% der ausbezahlten Mietzinsbeiträgen an die Gemeinden zurückzahlen.

Sozialhilfe und Asylwesen

Im Bereich Sozialhilfeunterstützungen bewegen sich die Ausgaben und Einnahmen auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Die Entwicklung der Sozialhilfeunterstützungen ist schwer ein- und abschätzbar.

Flüchtlinge, welche im Sozialhilfe Asylbereich geführt werden, haben zugenommen und belasten unser Budget – allerdings werden diese Kosten für Personen mit positiven Asylentscheid längstens 5 Jahre vom Bund via Kanton an die Gemeinden zurückerstattet.

Im Asylwesen/Flüchtlingwesen wurden die Unterstützungen im Hinblick auf weniger zu erwarteten Flüchtlingen tiefer budgetiert. Die Kosten im Asyl-/Flüchtlingskosten werden fast deckend vom Bund via Kanton zurückerstattet. Die Rückerstattungen wurden entsprechend angepasst.

Verkehr – Reduktion Nettoaufwand CHF 35'577

Gemeindestrassen / Werkhof

Das Gemeindefahrzeug DSFK musste infolge Motorschaden Ende Juli 2024 ersetzt werden. Geplant ist der Kauf des Fiat eDoblo (siehe Investitionsrechnung). Das Fahrzeug ist seit 08.2024 im Werkhof im Einsatz und wurde bis zum regulären Kauf gemietet.

Zusätzlich zu den jährlichen Strassenunterhaltskosten wurden Kosten für die Fugensanierung in der Rübackerstrasse, eine Rissanierung vor der Fluh und die Beschilderung für die Wasserschutzzone ins Budget aufgenommen.

Umweltschutz und Raumordnung – Höherer Nettoaufwand CHF 15'786

In den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung ist der Druck aus den geltenden Bestimmungen und der wachsenden technischen und qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen nach wie vor hoch. Das Gesetz gibt vor, dass die Einnahmen und Ausgaben der Wasserkasse ausgeglichen sein müssen. Es darf keine Quersubventionierung durch Steuergelder stattfinden. Investitionen werden über die Anschlussgebühren finanziert, während der laufende Betrieb, der Kapitaldienst und die Erhaltung der Werke über die Verbrauchsgebühren bezahlt werden.

Wasserversorgung

Zusätzlich zum jährlichen Pikettdienst wurde die Digitalisierung des WQS (Wasserqualitätssicherung -Instandhaltungstool) sowie die jährlichen WQS-Bearbeitungskosten ins Budget aufgenommen.

Nebst den jährlichen Unterhalts- und Servicekosten im Pumpwerk sind Mehrkosten für den Wechsel des Aktivkohlenfilters in unserer Aufbereitungsanlage Kächbrunnen einkalkuliert.

Geplant ist der jährliche Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Zwei Wasser-Stumpenleitungen müssen abgehängt werden und zusätzlich zur normalen Schieberkontrollwartung (Turnus alle 3 Jahre) sollen nach dem neuen Wasserreglement Schieberkontrollwartungen der Hausanschlüsse durchgeführt werden.

Abwasserbeseitigung

Im Retentionsbecken Bilch muss Schlamm abgesaugt werden. Die periodische Reinigung der Strasseneinlaufschächte und die Spülungen der Kanalisationsleitungen sind vorgesehen.

Gewässerverbauungen

Infolge Eschentriebsterben verstopft das Totholz die Lützel. Die Kosten für die Entfernung des Holzes ist Sache der Gemeinde. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung wurde beschlossen, die toten resp. absterbenden Bäume präventiv zu entfernen, bevor sie in den Bach fallen und allenfalls Folgeschäden durch Stauungen verursachen. Ein Teil der Holzerei für Ufer- und Böschungspflege wurde im 2024 bereits ausgeführt. Der zweite Teil soll im 2025 ausgeführt werden und wurde im Budget 2025 berücksichtigt.

Details der Gebührenstruktur findet man unter „Steuern und Gebührentarife 2025“.

Volkswirtschaft – Reduktion Ertrag CHF 6'908

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Finanzen und Steuern – Höherer Ertrag CHF 500'887

Die Höhe des Finanzausgleichs und der Steuern ist schwierig abzuschätzen. Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Erhebungen des Kantons. Aufgrund dieser Ausgangswerte rechnen wir mit einem höheren horizontalen Finanzausgleich. Erträge bei Aufgabenverschiebungen mussten tiefer budgetiert werden und der Ertragsanteil Bundessteuer aus der Steuervorlage 17 wurde aufgrund Kantonszahlen ebenfalls tiefer veranschlagt.

Für die Steuerschätzung 2025 wird der effektive Ertrag aus dem Steuerjahr 2022 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2024 94% definitiv veranlagt) als Grundlage hinzugezogen. Das Steuerjahr 2023 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2024 erst ca. 25% definitiv veranlagt) wird ebenfalls in die Berechnung mit den prov. Veranlagungen einfließen. Aus diesen beiden Ertragszahlen wird dann mittels der Steuerertragsprognose des Kantons für 2023, 2024 und 2025 die Einkommenssteuer und Vermögenssteuer berechnet. Falls wir Kenntnis über allfällige Zu- oder Wegzüge von Personen haben, welche hohe Steuererträge leisten, werden diese ebenfalls in der Berechnung berücksichtigt. Trotzdem ist eine genaue Einschätzung der Steuererträge sehr schwierig.

Der weitaus grösste Teil der Gemeindeausgaben ist durch eidgenössische und kantonale Vorgaben gesetzlich gebunden. Der Entscheidungsspielraum für Ausgaben ist gering. Die eher zurückhaltende Röschenzer Finanzpolitik der letzten Jahre wird weitergeführt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2025 ist mit CHF 3'919'100 gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 um CHF 2'851'700 höher angesetzt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Feuerwehr

Der Vertrag für den Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde von der Stützpunktfeuerwehr Laufental unterzeichnet. Das TLF sollte noch Ende 2024 übergeben werden. Unser Gemeindeanteil an das TLF (nach Abzug des Anteils der Gebäudeversicherung) wurde ins Budget aufgenommen.

Bildung

Schulliegenschaften

Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wurde für die Planung CHF 500'000 und für die Planung von Neubau und Sanierung der Turnhalle CHF 720'000 eingesetzt. Mit den Kosten für die Planung werden die genauen Projektkosten ermittelt. Dem Souverän werden die effektiven Projekte dann einzeln zur Abstimmung vorgelegt.

Kindergartenliegenschaft

Leuchtmittel der Beleuchtung für die Kindergartenliegenschaft sind nicht mehr lieferbar. Deshalb wird die gesamte Beleuchtung im Kindergarten auf LED umgestellt. Für die Zukunft wird dadurch auch Energie gespart.

Kultur, Sport und Freizeit

Leichtathletik- und Fussballanlagen

Im Zuge der Umbauarbeiten auf dem Schulhausareal wurde auch der Neubau von zusätzlichen Garderoben beim Sportplatz geplant. Falls die GV dem Neubau der zusätzlichen Garderoben zustimmt, wurden Planungskosten im Budget aufgenommen.

Verkehr

Gemeindestrassen / Werkhof

In der Sinsenstrasse und in der Gasse werden die Werkleitungen (Wasser und Abwasser) saniert. Deshalb musste auch die Belagserneuerung ins Budget aufgenommen werden.

Das Gemeindefahrzeug DFSK pick-up Cucini hatte 2024 einen Motorschaden. Das neue Fahrzeug Fiat eDoblo (Elektrofahrzeug) wurde die ersten Monate gemietet und soll im 2025 gekauft werden. Die Restkaufsumme wurde im Budget berücksichtigt.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Erstellung einer Trinkwasserverbindung Eich-Rebenweg ist geplant. Für die Ausführung sind CHF 330'000 budgetiert. Diese Verbindung schliesst einen Kreis, eine Ringleitung, dank derer im Fall von Unterbrechungen im Dorf mit der Notwasserverbindung Laufen von zwei Seiten her Wasser zugeführt werden kann.

In der Sinsenstrasse und in der Gasse wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert sowie die bestehenden Werkleitungen saniert. Dafür wurden für die Sinsenstrasse CHF 281'000 und für die Gasse CHF 252'000 budgetiert. Die Fertigstellung des Trennsystems in allen Bereichen des Dorfes ist nicht nur umwelttechnisch sinnvoll: da wir bei Starkregen zu viel verschmutztes Mischwasser Richtung Laufen / ARA schicken, drohen uns hohe Kosten für die Ableitung/das Auffangen dieses Mischwassers. Durch den Ausbau der Trennsysteme reduzieren wir das Volumen des Mischwassers.

Abwasserbeseitigung

In der Sinsenstrasse und in der Gasse wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert sowie die bestehenden Werkleitungen saniert. Dafür wurden für die Sinsenstrasse CHF 378'000 und für die Gasse CHF 130'000 budgetiert. Die Fertigstellung des Trennsystems in allen Bereichen des Dorfes ist nicht nur umwelttechnisch sinnvoll: da wir bei Starkregen zu viel verschmutztes Mischwasser Richtung Laufen / ARA schicken, drohen uns hohe Kosten für die Ableitung/das Auffangen dieses Mischwassers. Durch den Ausbau der Trennsysteme reduzieren wir das Volumen des Mischwassers.

In unserem Retentionsbecken im Bilch (Rückhaltebecken ist ein künstlich angelegtes Auffangsystem für Regenwasser) muss nach geologischem Gutachten eine Doline (Hohlraum im Untergrund) aufgefüllt und das Bauwerk wieder instand gestellt werden.

FINANZVERMÖGEN

Bündtenweg

Es sind nur die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten geplant. Mietzinserträge und genaue Details sind im Budget in der Funktion 9630 ersichtlich.

Für Interessenten und Mitglieder von Kommissionen und Behörden ist die detaillierte Zusammenstellung nach wie vor als Arbeitsmittel sehr wichtig. Für die Leserschaft, welche sich lediglich einen Überblick verschaffen möchten, verweisen wir auf den Zusammenzug des Budgets und die Aufstellung Aufwand/Ertrag nach Kostenarten.

Zusätzlich kann das detaillierte Budget, bzw. die Rechnung auch als pdf-Datei von der Röschenzer Internetseite www.roeschenz.ch bezogen werden. Dies erlaubt es den interessierten Einwohnern, auf einfache Weise seine eigenen Berechnungen und Vergleiche zu machen.

SCHLUSSWORT

Die Finanzen unserer Gemeinde werden zum grössten Teil von Faktoren bestimmt, auf die wir als Gemeinde, Gemeinderäte und Verwaltung keinen Einfluss haben: Schule, Sozialhilfe, Schulzahnpflege, Finanzausgleich, kantonale Vorgaben in allen Bereichen.

Neben Ausgaben, die uns gesetzlich vorgegeben sind, haben wir eigene Kosten, die sich aus dem Bestand und unseren Aufgaben ergeben: Gebäude, Infrastruktur, Maschinen und Geräte, und natürlich Personalkosten, von der Verwaltung über den Werkhof bis zur Schule.

Die baulichen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der kommenden Jahre sind gesetzt: Schulgebäude, Leitungsnetz, die Sanierung der Oberdorfstrasse sowie weitere teils überfällige Arbeiten. Wir könnten diese Ausgaben zumindest teilweise schieben, dadurch erhöhen sich die Kosten in der Regel jedoch nur, sie verschwinden nicht.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Steuererhöhung beschlossen, um einem strukturellen Defizit zu begegnen, das auf Grund langfristig sinkender Finanzausgleichszahlungen einerseits, steigender Kosten andererseits unsere finanzielle Grundlage der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu erodieren drohte.

Derzeit ist vollkommen offen, wie sich der Finanzausgleich entwickeln wird: die Initiative der Geber-Gemeinden wird zu einer Verschiebung der Ausgleichszahlungen führen, ob und in welchem Mass der Kanton die sinkenden Beträge des horizontalen Ausgleichs kompensiert, ist jedoch noch völlig unklar. Die Finanzlage des Kantons lässt wenig Raum für Hoffnung.

Vor diesem Hintergrund müssen wir vorsichtig agieren. Jede zusätzliche Belastung, jede nicht zwingend notwendige Begehrlichkeit, jeder Wunsch muss vor diesem Hintergrund geprüft werden.

Wir haben grosse Projekte auf der Agenda. Das schaffen wir als kleine Gemeinde jedoch nur, wenn wir uns auf die wichtigen Dinge konzentrieren. Begehrlichkeiten mit der Giesskanne zu befriedigen, das wäre unser Untergang. Die mit der Einführung von HRM II für die Rechnungslegung der Gemeinden verbindlichen langen Abschreibungszeiträume sorgen zudem dafür, dass jede Investition nicht nur von uns, sondern von unseren Kindern und manchmal noch Enkeln bezahlt werden muss.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie unsere Konzentration auf das Wesentliche unterstützen. Dass wir gemeinsam die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde langfristig sichern können. Auch wenn das bedeutet, nicht jeden Wunsch, jede Möglichkeit, jede gute Idee sofort umzusetzen.

Marc Achermann als Vertreter der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) berichtet, dass die GRPK das Budget 2025 und den Finanzplan 2025 – 2029 geprüft haben. Das Budget 2025 enthält alles notwendige und ist korrekt erstellt worden. Das Budget könnte auch leicht besser aussehen, wenn es erlaubt wäre, die Steuern aus Vorjahren bei den Steuereinnahmen mit zu berücksichtigen. Er verdankt die verständliche Präsentation des Budgets.

GR Katharina Karrer verdankt die Arbeit der GRPK.

GP Holger Wahl ergänzt das Votum von Marc Achermann mit den Worten, dass sich der

Gemeinderat der hohen Investitionslast der kommenden Jahre bewusst sei und dies auch ein gewisses Kopfzerbrechen verursachen würde. In den Jahren nach dem Bau des Schulhauses ging es der Gemeinde finanziell schlecht. Dank guter Geschäftsjahre konnte die Gemeinde die Schulden abbauen und ausserordentliche Abschreibungen tätigen. Mit dem heutigen Rechnungsmodell HRM2 werden uns die Abschreibungen über die gesamte Laufzeit der Investition begleiten. Man muss sich deshalb bewusst sein, dass die Abschreibungen von Investitionen auch die nächste und ev. übernächste Generation belasten werden.

Abstimmung

Das Budget 2025 und das Investitionsbudget 2025 inkl. der Steuertarife und der Gebührenanlagen werden einstimmig genehmigt.

12.01.04 Voranschläge

3 Budget Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 - 2029

Gemeinderätin Katharina Karrer erläutert den Finanzplan 2025 - 2029 ausführlich:

Allgemeines und Verbindlichkeit

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2025 bis 2029 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und gemäss den neuesten Erkenntnissen und Entscheiden angepasst. Inhaltliche Basis des Finanzplanes sind die mittel- und langfristig geplanten Projekte. Im Zuge der Budgetarbeiten fliessen diese entsprechend ihrem Realisierungs- und Umsetzungsgrad in den Investitionsplan ein, welcher jährlich vom Gemeinderat verabschiedet wird. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates, welches der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (Gemeindegesezt §157c, Abs. 3). Der Finanzplan stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben und Einnahmen dar. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind nachstehend definiert.

Der detaillierte Finanzplan 2025 - 2029 kann über die Röschenzer Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Röschenz.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Steuersubstrat sollte möglichst geringgehalten werden.

5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Rahmenbedingungen für die Berechnung des Finanzplanes 2025 – 2029

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2025 - 2029 beruht daher auf Annahmen und Prognosen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftsentwicklung
- Preisentwicklung
- Personalaufwand
- Bildung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Finanzaufwand
- Transferaufwand
- Steuerertrag
- Steuersätze
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanzerträge
- Vermögenserträge
- Beiträge vom Kanton
- Vorfinanzierungen

Ergebnisübersicht

	Ergebnis Erfolgsrechnung	NETTO- INVESTITIONEN
BUDGET 2025	163'869	3'919'100
PLANUNG 2026	63'172	3'460'000
PLANUNG 2027	14'699	6'730'000
PLANUNG 2028	- 68'320	2'820'000
PLANUNG 2029	- 350'432	2'175'000

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Planperiode 2025 - 2029 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund CHF 28'290.00 bis 80'670.00 gerechnet. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen im Fichtenweg, in der Gasse, in der Oberdorfstrasse und in der Sinsenstrasse sowie der neuen Ringschlussleitung Eich – Rebenweg steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2025 an. Weiter ist im Jahre 2026 der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage eingebaut, welche die Chloranlage ersetzen soll.

Abwasserbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss zwischen CHF 64'400.00 und CHF 93'850.00 gerechnet. Die gute Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse wird durch die geplanten Investitionen erheblich abgebaut werden. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen in der Gasse, in der Oberdorfstrasse und in der Sinsenstrasse sowie der neuen Ringschlussleitung Eich – Rebenweg steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2025 an.

Abfallwirtschaft

Die jährlich geplanten Aufwandüberschüsse betragen CHF 13'800.00. Die Gebühren in der vorliegenden Planperiode wurden bewusst gesenkt, um das hohe Kapital der Abfallkasse abzubauen. Es sind zurzeit keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Investitionsplan 2025 – 2029

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Bilanz, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode bewegen sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2025 bis 2027 wegen den Sanierungsarbeiten am Primarschulhaus (inkl. Aula und bestehende Turnhalle) und dem Bau einer zweiten Turnhalle sowie der Erneuerung von Leitungen in der Sinsenstrasse, der Gasse, dem Eich-Rebenweg und der Sanierung der Oberdorfstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sanierung Primarschulgebäude inkl. technische Anlagen
- Sanierung Aula und bestehende Turnhalle
- Bau einer zweiten Turnhalle
- Sanierung Garderoben und Bistro FC
- Ergänzungsbau Feuerwehmagazin der Stützpunktfeuerwehr Laufental
- Trinkwasserverbindung Eich - Brombergstrasse
- Erneuerung und Sanierung Gasse
- Erneuerung und Sanierung Sinsenstrasse
- Erneuerung und Sanierung Oberdorfstrasse
- Anteil Sanierung Cholholzstrasse
- Ersatz Heizung Gemeindeverwaltung
- Ersatz des Kubota Nutzfahrzeuges für den Werkhof

Der Finanzplan wird von einem grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach dem zustandsbedingtem Ersatzzeitpunkt oder anderen Rahmenbedingungen. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen). Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren

lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass im Finanzplan enthaltene Abschreibungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, was wiederum eine positive Auswirkung auf die geplante Erfolgsentwicklung hat.

Alle im Investitionsprogramm genannten Schwerpunkte müssen oder haben bereits das ordentliche Bewilligungsverfahren durch die Gemeindeversammlung durchlaufen.

Zusammenfassung

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Dienstleistungsangebote der Gemeinde geht, um kurz- oder langfristige Betrachtungen. Nicht von uns beeinflussbare Risiken gibt es genug, egal ob von kantonaler oder Bundesseite, oder als Folge wirtschaftlicher Verwerfungen. Sie alle können unsere Planung kurzfristig über den Haufen werfen. Umso wichtiger ist es, die eigene Position, die Auswirkung von Veränderungen frühzeitig und umfassend zu kennen.

Aufgrund der angenommenen und aktuell bekannten Rahmenbedingungen kalkulieren wir bei der Erfolgsrechnung, ausser im Jahre 2026, mit Aufwandüberschüssen, also leicht roten Zahlen. Der einmalige Ertragsüberschuss ist auf die beantragte Steuererhöhung zurückzuführen (siehe Rubrik Rahmenbedingungen, Teil Steuern).

Die Kosten im Bereich Transferaufwand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, der KESB und der Pflegefinanzierung wie auch im Bereich Sozialhilfe dürften tendenziell nach oben tendieren. Ebenso rechnen wir mit Steigerungen der Personalkosten der Gemeindeangestellten wie des Schulpersonals durch den Teuerungsausgleich.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin mit leicht steigenden Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich leicht verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben dürften. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Spezialfinanzierungen werden durch die anstehenden Investitionen belastet. Durch die Erhöhung des Wasserpreises sollten wir die notwendigen Investitionen in diesem Bereich abfangen können. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen an die ARA, die Wasseraufbereitung, werden langfristig auch auf der Abwasserseite zu Mehrkosten führen, die wir vorläufig noch mit den bestehenden Einnahmen decken können.

Neben den notwendigen Investitionen, die primär dem Erhalt der Substanz unserer Infrastruktur dienen, wird der Stimmbürger in den kommenden Jahren über Investitionen entscheiden, die nicht nur eine Kreditaufnahme von bis zu rund 15 Millionen CHF erfordert, sondern auch die Rechnungen der folgenden 30 Jahre mit Amortisation, Zins und vor allem zusätzlichen Unterhaltskosten belastet. Diese Investitionen haben ein Preisschild: sie sind ohne Steuererhöhungen nicht zu stemmen. Der Gemeinderat wird ausführlich über die Projekte informieren, so dass Sie, die Stimmbürger, gut begründete Entscheide fällen können, die auf unsere Gemeindefinanzen eine grosse und langfristige Auswirkung haben können.

Insgesamt steht unsere Gemeinde jedoch gut da: wir liegen auch mit der erfolgten Steuererhöhung von 54% auf 58% der Staatssteuer im unteren Mittelfeld im Tal und trotzdem ist unsere Gemeinde auf den Finanzausgleich angewiesen, weil die Steuerkraft aufgrund Wegzugs finanzstarker Steuerzahler gesunken ist. Unsere Liquidität ist begrenzt, das heisst, wir müssen mit unserem Geld haushälterisch umgehen.

Wir verfügen über fast kein Gewerbeland. Neben gesunden Finanzen ist es daher vor allem wichtig, als Wohngemeinde attraktiv zu bleiben, Zuzügern wie auch Einheimischen eine attraktive Heimat zu bieten, mit einer guten Infrastruktur und attraktivem Lebensraum.

Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 – 2029.

Marc Achermann als Vertreter der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) erinnert daran, dass der Finanzplan nicht genehmigt, sondern nur zur Kenntnis genommen wird. Er empfiehlt den Anwesenden aber den Finanzplan zu lesen, denn vor allem im Bereich Investitionen verberge sich «Zündstoff». Sollte die Gemeindeversammlung allen geplanten Investitionen zustimmen, so werde die Verschuldung extrem schnell zunehmen. Seine Empfehlung sei nicht, auf Investitionen zu verzichten, sondern diese an den Gemeindeversammlungen kritisch zu beraten und allenfalls zu etappieren oder auf der Zeitachse breiter zu verteilen. Er ist sich bewusst, dass die Gemeinde in früheren Jahren die Investitionen eher aufgeschoben statt umgesetzt hat. Trotzdem sollte versucht werden, die Investitionswelle zu glätten, um über die Jahre eine konstante Investitionshöhe zu haben.

Bernhard Cueni hat berechnet, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in den nächsten Jahren um das 18-fache zunehmen wird. Dies sei zwar erst eine Planung, aber er geht davon aus, dass die entsprechenden Diskussionen noch geführt werden, da eine 18-fache Verschuldung ein grosser Sprung sei.

Sabrina Müller hat den Finanzplan studiert und die Projekte gesehen. Sie erachtet diese nicht als Luxus, sondern ihr sei klar, dass die Gemeinde an der Schule, dem Sportplatz und der Turnhalle arbeiten muss. Dies zeichne auch das Dorf aus und sie würde es schade finden, wenn die Projekte aus finanziellen Gründen nicht genehmigt würden. Sie möchte vom Gemeinderat wissen, ob er einen Plan bezüglich der Verschuldung habe, wie diese minimiert werden könne. Ist die Gemeinde im Gespräch mit Sponsoren und Geldgebern?

GP Holger Wahl erklärt, dass beim ganzen Schulprojekt zunächst in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein Projekt erstellt wurde, welches zurzeit von den Architekten mit Plänen und Preisschildern zu einem beschlussreifen Projekt ausgearbeitet wird. Dies wäre dann die Wunschliste. Die Zahlen, welche im Finanzplan stehen, entsprechen noch der Schätzung aufgrund des Raumvolumens. Wenn die Gemeindeversammlung im Juni 2025 über diese Projekte beraten und beschliessen wird, wird der Gemeinderat auch die Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen. Finanzielle Mittel von anderen Gemeinden für gemeindeeigenes Projekt zu erhalten, war früher und ist heute erst recht schwierig. Er möchte jetzt mit diesem Votum nicht schlechte Laune mache, aber nochmals auf das Kuchendiagramm bei der Budget-Präsentation hinweisen: der Spielraum der Gemeinde ist eng, ein Grossteil der Ausgaben ist von Gesetzes wegen gebunden resp. vorgegeben und kann nicht beeinflusst werden. Am Ende entscheidet die Gemeindeversammlung, ob und welche Projekte durchgeführt werden. Die Projekte müssen aber auch finanziert werden können. Die Gemeinde kann nicht irgendwoher CHF 0.5 oder 1 Mio. nehmen und damit die Projekte finanzieren. Über 90 % des Budgets sind gebunden in Bereiche wie Bildung,

Soziales, Alter, usw. Wir können auch nicht 30 Kinder in eine Klasse setzen und damit einen Klassenzug einsparen. Der Gemeinderat wird das, was die Versammlung machen will, so günstig wie möglich realisieren. Dabei sollen mögliche Beiträge oder Fonds z. B. beim Kanton angefragt werden. Sollten alle Projekte realisiert werden, wird die Gemeinde mit jährlichen Mehrkosten von CHF 600'000 bis 800'000 belastet werden, d.h. eine Steuererhöhung um 10 Prozentpunkte wäre unausweichlich. Das kann man machen, muss man aber nicht. Die Entscheidung wird bei der Gemeindeversammlung im Juni 2025 liegen.

Marc Achermann ergänzt, dass das Problem nicht primär die Verschuldung, sondern die Abschreibungen der Investitionen seien und diese müssen abgearbeitet werden. Für die Schule wurden bereits Vorfinanzierungen getätigt. Haben diese einen positiven Effekt im Sinne, dass die abzuschreibende Summe kleiner wird?

FVr Ruth Peter erklärt, dass es nicht eine unmittelbare Entlastung gebe (wie bei HRM1), sondern die Entlastung erfolgt über den gleichen Zeitrahmen wie die Abschreibungen anteilmässig. Somit wäre Sponsoring lediglich Cash-Management und würde keine Direktabschreibung bewirken.

Marc Achermann schlägt vor, dass auch Überlegungen im Hinblick auf eine Verschiebung oder Etappierung der Projekte gemacht werden und diese an der Versammlung im Juni 2025 vorgestellt werden. Dies könnte für die Versammlung eine zusätzliche Entscheidungshilfe sein.

GP Holger Wahl verdankt den Hinweis und ergänzt, dass dies bei der Planung der Schulprojekte bereits berücksichtigt worden sei und somit eine Etappierbarkeit gegeben ist. Am Ende soll eine gute Lösung vorliegen und nicht nichts gemacht werden.

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2025 - 2029 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

06.03.04.01 Seniorenzentrum Rosengarten Laufen

4 Seniorenzentrum Rosengarten Bewilligung eines Investitionskredites für den Annexbau des Zentrums Passwang über CHF 141'500.00 (Anteil Gemeinde Röschenz, Gesamtkredit CHF 4'034'600.00)

Gemeinderat Michel Borer erläutert das Traktandum detailliert.

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt.

Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des

Zentrums Passwang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 6, Abs. 2a der Gemeindeordnung Röschenz, hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 100'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

Investitionskosten		4'034'600
Einwohner der Zweckverbandsgemeinden	55'000	
Einwohner der Zweckverbandsgemeinde Röschenz	1'929	
Anteilige Investition der Gemeinde Röschenz		141'500

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600.00 (Anteil Gemeinde Röschenz CHF 141'500.00) zuzustimmen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es sind keine Wortmeldungen zu protokollieren.

Abstimmung

Der Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang mit einem Gemeindeanteil von CHF 141'500.00 wird einstimmig genehmigt.

07.03.04 Mutationen

5 Gasse Sanierung Gasse - Gutachten Lindenbäume

An der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 wurde zwar der Kredit über CHF 732'500 für die Sanierung der Gasse gutgeheissen; der Entscheid für die aus

Sicherheitsgründen vorgesehene Fällung der beiden Linden wurde zwecks weiterer Abklärungen über den Gesundheitszustand der Bäume auf die kommende Gemeindeversammlung verschoben und auf das zweite Trottoir wurde ganz verzichtet.

Am 7. Oktober 2024 hat die Firma Tilia Baumpflege AG, Frick, aufgrund einer Begehung vor Ort mit GR Mario Pittaro ein Gutachten mit folgendem Inhalt ausgearbeitet:

1. Zusammenfassung des Gutachtens über die beiden Linden
2. Situation der beiden Linden
3. Baumpflegemassnahmen und Aufwandschätzung 2024 – 2030
4. Geplantes Bauprojekt / Baumschutz

Zusammenfassung gemäss Gutachten:

Die beiden markanten Linden stammen wahrscheinlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die zwei Linden mit dem Kreuz in der Mitte wurden damals als besonderes religiöses Symbol an besonderen Wegen gepflanzt. Beide Bäume sind gesund. Auch der erste Baum hat sich von der Schwächung erholt. Deren Ursache ist wahrscheinlich die Beeinträchtigung in den Bau des Spielplatzes von 1995 zu finden.

Die Stabilität beider Bäume hat gemäss der Messung von 2022 knapp ausreichende Reserven, auch bei einer Orkanbelastung. Potenziell kritisch ist die Stabilität des ersten östlichen Baumes. Dort findet ein Holzabbau im Stockbereich statt, der Baum reagiert darauf auf verstärktes Dickenwachstum.

Um die Bäume für die Zukunft wesentlich sicherer zu machen, wird vorgeschlagen, ihre Höhe und Ausladung in Etappen um einige Meter zu reduzieren. Diesen Kronenbegrenzungsschnitt wurde zum Erhalt von alten Bäumen schon oft angewendet. Die Methode von Neville Fay entwickelt, stammt ursprünglich aus England und wird dort seit Jahrzehnten praktiziert.

Vorgängig wird vorgeschlagen, die Stabilität beider Bäume noch einmal zu messen, um das Schnittmass exakter zu bestimmen und Überraschungen auszuschliessen.

Zum Erhalt der Bäume muss auf den Bau des Trottoirs beim Strassensanierungsbau im Bereich der Linden verzichtet werden. Es braucht bei den Bauarbeiten Baumschutzmassnahmen, die noch im Detail formuliert werden müssen.

Für die kommenden Jahre ist mit folgenden Pflegemassnahmen zu rechnen:

2024: Stabilitätsmessung beider Bäume inkl. Lastanalyse	CHF 2'400
2025: Kronenbegrenzungsschnitt beider Bäume gem. Messergebnisse	CHF 3'000
Kronenverankerung (Ersatz der Anker aus den Jahren 2010/2011)	CHF 1'600
Baumkontrolle Herbst	CHF 200
2026: Baumkontrolle Herbst	CHF 300
2027: Baumkontrolle Herbst	CHF 300
2028: Kronenbegrenzung auf ein Niveau von 16 – 18 m	CHF 3'000
2029: Baumkontrolle Herbst	CHF 300
2030: Baumkontrolle Herbst	CHF 300

Die Kosten für die Baumschutzmassnahmen vor und während des Strassenbaus sind in vorgenannten Beträgen nicht enthalten. Sie können erst beim Vorliegen der definitiven Pläne ermittelt werden.

Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag fest, die beiden Linden aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen sowie wegen der Beeinträchtigung des Strassenbelags durch deren Wurzeln zu ersetzen. Jedes Jahr fällt von Zeit zu Zeit Totholz herunter, weshalb die Sicherheit für Menschen und insbesondere für Kinder auf dem Spielplatz aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr garantiert werden kann. Die beiden Linden würden durch gleichartige, rund 8 – 10 m hohe Bäume ersetzt werden. Die Kosten würden sich auf rund CHF 7'000 (Kauf, Transport, Pflanzung) belaufen.

Der Gemeinderat beantragt anlässlich der Sanierung der Gasse die beiden bestehenden Linden durch gleichartige Bäume zu ersetzen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Guido Karrer ist von der Expertise, welche die Gemeinde in Auftrag gegeben hat, angenehm überrascht. Es steht dreimal darin, dass die Bäume gesund seien. Beim Totholz sei die Quote einmal 0 % und einmal 2 %, was praktisch 0 sei. Er könne deshalb nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat seinen Antrag, wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, unverändert stehen lässt und die Linden entfernen möchte. Die vorliegende Expertise sei ausgezeichnet. Die Linden gehören vom Dorfbild und der Biodiversität her, dorthin. Er stellt deshalb den Antrag, die beiden Linden in der Gasse stehen zu lassen und zu erhalten. Die Pflege solle die Baumpflegefirma vornehmen, welche auch die Expertise erstellt hat. Bezüglich der Kosten stellt er fest, dass diese mit durchschnittlich CHF 2'400.00 pro Jahr im Vergleich zum Budget mit rund CHF 11 Mio. nicht ins Gewicht falle.

GP Holger Wahl hält fest, dass der Antrag von Guido Karrer einem «Nein» zum Antrag des Gemeinderates gleichkäme. Er würde ihn nicht als separaten Antrag aufnehmen. Ob dies für ihn so in Ordnung sei.

Guido Karrer bestätigt dies.

Fabienne Jermann möchte sich der Meinung von Guido Karrer anschliessen. Sie wollte zunächst das Gutachten abwarten und sich dann eine Meinung bilden. Sie sei vom Bericht positiv überrascht worden. Sie sei schon viele Jahre zu Fuss oder mit dem Velo in der Gasse unterwegs und habe ausser einem fingergrossen Ast noch nichts bemerkt, dafür aber zwei Unfälle auf der Strasse. Ihr Vater und Ihr Bruder sind Förster und auch diesen sehen nicht ein, dass die Bäume entfernt werden müssten. Die Linden wurden an einem speziellen Ort gepflanzt und sind schon fast so etwas wie Heilige. Wenn es irgendwie möglich sei, müssen diese bleiben.

René Meury ist direkt von den Linden betroffen, da er gleich nebenan wohnt. Wenn diese Linden entfernt werden, so mache man den gleichen Fehler wie beim Scheibenstand in Röschenz, wo der schönste und grösste Baum gefällt wurde. Dies war zwar die Burgerkorporation, aber die Leute haben rund fünf Jahre dem Baum nachgetrauert. Er hätte bei einer Fällung der Linden kein Verständnis. Die Tragfähigkeit einer Linde komme nicht von der Mitte aus, der könne innen ruhig hohl sein. Die Linde könne bis auf 10 cm Rinde

hohl sein. Wenn der Ring gesund sei, halte der Baum noch 200 Jahre. Eine Entscheidung heute habe mit unserer Jugend zu tun. Die Linden seien schon da gewesen, als er zur Schule ging. Heute reden alle von Umwelt und gleichzeitig werden solche Entscheide getroffen. Zwei solche Kulturbäume zu fällen, sei dasselbe wie den Kirchturm entfernen. Die Bäume gehören genau gleich zum Dorfbild von Röschenz. Bei dem Sturm der letzten Tage war er um 2 Uhr morgens bei den Linden. Diese haben sich kaum im Wind bewegt, das Einzige, was herunterfiel, waren Blätter.

Remo Borer möchte sich den vorangegangenen Voten anschliessen. Auch er wohnt seit über 30 Jahren direkt vis-à-vis von den Bäumen. Seit dem Blitzschlag ist noch nie etwas passiert und aufgrund der Expertise müsste er sich extrem über das Dorf schämen, wenn die Bäume gefällt würden. Eine gesunde Linde werde bis zu 1'000 Jahre alt, diese seien somit noch nicht alt. Diese müssen erhalten bleiben. In der Stadt wären diese Bäume geschützt und eine Fällbewilligung würde man nie erhalten. Die Begleitung der Bäume während den Bauarbeiten sie heutzutage üblich.

Fabiola Herzog schliesst sich natürlich auch den Vorvoten an. Auch sie sei von der Expertise positiv überrascht und begeistert worden. Dass der Gemeinderat an seinem Beschluss festhalte, stimme sie traurig und sie sei enttäuscht. Andere Bäume gäben nicht mehr das Gleiche her.

Marc Achermann möchte wissen, was den genau das Risiko bei diesen Linden sei. Dass bei Nacht die Linde auf einen leeren Spielplatz falle? Oder dass ein Ast herunterfalle? Aufgrund der gehörten Aussagen waren bisher nur minimale Vorkommnisse zu verzeichnen. Dass ein Ast am Tage auf den Spielplatz falle, sei nicht realistisch. Bei Sturm sei niemand auf dem Spielplatz. Er sehe zwar die Verantwortung und das Risiko für die Gemeinde, erachtet dies aber als eher hypothetischer Natur. Er sei deshalb auch eher dafür, die Bäume stehen zu lassen. Man dürfe nicht einfach zwei Monumente sang- und klanglos zum Tode verurteilen.

René Meury ergänzt, dass er auch mit seinem Enkel auf diesen, wie auch auf den Spielplatz «Reben» in Laufen, gehe. Der Spielplatz in Laufen sei fünfmal so gefährlich. Die Linden sind länger dort als der Spielplatz und somit sollte der Spielplatz nicht dort sein, wo er heute ist. Die Gemeinde hat für alles Geld, aber für einen Spielplatz am rechten Ort zu bauen, hat sie kein Geld. Die Gemeinde hätte, statt Mehrfamilienhäuser zu bewilligen, Bauland kaufen können und an sinnvollerer Lage einen grösseren Spielplatz bauen können.

GP Holger Wahl nimmt zu den vorangegangenen Punkten Stellung: Der Gemeinderat stellt den Antrag nicht, weil er unbedingt die Bäume entfernen will, sondern weil er sich im Rahmen der Sanierung der Gasse aus den bereits genannten Gründen dafür entschieden hat und im Sinne der Konsequenz auch trotz der Expertise bei seinem Beschluss bleibt. Die Entscheidung liegt am Ende aber bei der Gemeindeversammlung. An René Meury gerichtet teilt GP Holger Wahl mit, dass er sich persönlich betroffen fühle. Der Vorschlag des Gemeinderates war nicht, die Bäume ersatzlos zu entfernen, sondern die Bäume mit jungen, bereits gewachsenen Bäumen zu ersetzen. Die würden dann in 50 – 80 Jahren genauso aussehen, wie die heutigen. Die beiden Linden sind zwar schöne Bäume aber aus seiner Sicht auch nicht mit der Buche (später «Totem») zu vergleichen. Die Sicherheit bei diesen Linden dürfe nicht ausser Acht gelassen werden. Sicherheit beinhaltet nicht, was die ganze Zeit passiert, sondern Sicherheit ist das was passiert, wenn es keiner erwartet. Der Ast auf dem Bild der Präsentation ist bei Windstille heruntergefallen. Der Ast wurde bei Wind angerissen und fiel erst später herunter. Einfach zu sagen, dass da sowieso nichts passiert,

stimmt einfach nicht, denn es kann immer etwas passieren. Die Frage ist, ob man das Risiko eingehen will. Die Entscheidung liegt bei der Gemeindeversammlung.

Michael Stoll ergänzt, dass der Vorfall mit dem heruntergefallenen Ast wirklich so passiert ist, wie es erzählt wurde; es war windstill und geschah etwa rund 2 – 3 Wochen nachdem die Baumpfleger für die jährliche Prüfung und Schnitt vor Ort waren. Die Kontrolle wurde nach der Blütezeit vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Falls sass eine Frau mit ihrem Enkelkind beim Zvieressen auf der Bank, welche neben dem Baum steht. Dies zeigt, dass immer etwas passieren kann.

Dieter Stoll erwähnt, dass auch er mit seinem Enkelkind oft auf dem Spielplatz sei. Dabei sei es keineswegs so, dass nie etwas passiere. Es knackse regelmässig in den Bäumen und es kämen auch immer wieder Äste herunter. Diese hätten auch Durchmesser von 3 cm. Wenn ein solcher Ast auf ein Kind fällt, ist schon zu viel passiert. Der Lindenbaum sei ein Schwachholzbaum. Er bräuchte eigentlich mehr Platz und gehört nicht in den Beton neben der Strasse. Eine Ersatzpflanzung wäre eine Option. Es gäbe schönere Plätze im Dorf für diese Bäume. Er spaziere jeden Tag mit dem Hund an den Linden vorbei und es habe immer wieder Äste am Boden. Aus seiner Sicht sei ein Baum mit einem derartigen Loch nicht mehr gesund. Der Baumpfleger verdiene mit dem Baum viel Geld. Die Bäume werden in der Pflege immer teurer werden.

Fabienne Jermann kontert, ob jemand schon einmal gehört habe, dass eine Person im Wald von einem Baum erschlagen wurde. Das sei lächerlich. Jeder kennt aber jemanden, der im Verkehr einen Unfall hatte. Das Leben ist nun mal lebensgefährlich. Ein Kind soll im Bett bleiben, wenn man nicht will, dass etwas passiert. Das Verhältnis stimmt so nicht. Michael Stoll hat zwar recht, dass die Äste nicht zwingend bei Sturm runterfallen, aber so oft passiert das jetzt auch nicht. Der Verkehr wäre eher das Problem; vielleicht wäre es angebracht in der Gasse eine 30er- oder gar 20er-Zone einzurichten. Wenn die Bäume jetzt krank wären, wäre sie sofort dafür, neue zu setzen. Dann müssten es aber schon grössere sein, damit im Sommer Schatten vorhanden wäre.

GP Holger Wahl ergänzt, dass im Unterschied zu einem Unfall im Wald beim Spielplatz die Gemeinde haftet.

Fabiola Herzog erwähnt, dass die Linden in den letzten Jahren immer nur prophylaktisch geschnitten wurden. Bei einem richtigen Rückschnitt würde es ihnen sicher auch besser gehen. Auch sie hat Kinder, aber sie hatte nie Angst, dass ein Ast herunterfallen könnte. Nicht dass sie verantwortungslos sei, aber es wäre ihr nie in den Sinn gekommen. Dies war ja der einzige Ast in der Grösse, der jemals herunterfiel, und gerade den hat man fotografiert.

René Meury meint, dass die Sicherheit auch mit Fangnetzen und Stützen möglich sei. Man könne auch in Kleinlützel sehen, was bezüglich Sicherheit alles möglich ist. Zudem möchte er nochmals erwähnen, dass der Spielplatz am falschen Ort sei. Das sei eine ganz einfache Sache und der Gemeinderat wolle dies einfach nicht einsehen. Es sei heute einfach, die Verantwortung abzugeben, anstelle zu überlegen, was für Lösungen es gäbe.

GP Holger Wahl sieht die gefallenen Worte auch als Voten für das Dorfbild, da die Linden dieses ja prägen würden. Die Bäume hingegen mit T-Trägern und Fallschutz zu versehen, sei kaum im Sinne der Anwesenden. Eine Verschiebung des Spielplatzes sei aber aktuell nicht das Thema der Diskussion. Wir müssen jetzt entscheiden, ob wir die Bäume stehen

lassen oder nicht. Um mehr geht es nicht. Dass es heute emotional werde, sei dem Gemeinderat bewusst gewesen; dass es so emotional werde, hingegen nicht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates, anlässlich der Sanierung der Gasse die beiden bestehenden Linden durch gleichartige Bäume zu ersetzen, wird mit 13 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

00.03.03 Sitzungen (Organisation,
Protokolle/Traktanden)

6 Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes

GR Mario Pittaro informiert, dass der Gemeinderat am 29. Januar 2025 eine Orientierungsveranstaltung durchführen wird, um die Bevölkerung im Detail über die Sanierung des Sinsenstrasse und Gasse (Etappierung, Einschränkungen während der Bauzeit, usw.) zu informieren. Die Einladung wird auch im Mattegumper publiziert werden.

GR Pascal Schweighauser informiert, dass die an der vorletzten Gemeindeversammlung angekündigte Suche nach einer Person, welche die Aufgaben «Ruhe und Ordnung» übernehmen soll, erfolgreich war. Die Person heisst Rolf Strähl, ist 59 Jahre alt, wohnt in Brislach und hat diese Funktion seit 2019 auch in Brislach inne. Er hat eine diesbezügliche Ausbildung bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft absolviert. Er wird die Funktion mit den gemeindepolizeilichen Aufgaben ab 1. Januar 2025 in Röschenz ausüben. Er wird sich gegenüber der Bevölkerung ausweisen können und auch erkennbar gekleidet sein. Er wird über eine eigene Nummer erreichbar sein. Diese wird noch auf der Homepage und im Mattegumper publiziert werden.

Bernhard Cueni möchte wissen, was diese Funktion die Gemeinde kostet.

GR Pascal Schweighauser antwortet, dass einerseits eine Pauschale von CHF 1'000.00 pro Jahr für die Pikettbereitschaft bezahlt wird und andererseits im Stundenlohn abgerechnet wird. Die Einsatzstunden hängen von den Anzahl Fällen ab. In Brislach sind es im Durchschnitt CHF 4'500.00 pro Jahr. Der Einsatz erfolgt sporadisch, z. B. bei einem Fussballspiel oder bei einem Anruf aus der Bevölkerung.

Bernhard Cueni ist skeptisch. Wer kontrolliert denn ihn?

GR Pascal Schweighauser antwortet, dass die Gemeinde Brislach sehr gute Erfahrungen mit ihm gemacht hat und z. B. auch erfolgreich das Parkplatzproblem gelöst haben.

Bernhard Cueni fragt sich, ob Röschenz überhaupt eine solche Person benötigt. Zumal die Gemeindefinanzen ja bekannterweise knapp sind. Am Ende gibt es kaum Probleme und wir bezahlen viel Geld dafür.

GP Holger Wahl ergänzt, dass diese Funktion bisher hauptsächlich bei ihm lag. Es gibt bei dieser Funktion kein Pensum, sondern einen Stundentarif bei Abruf (CHF 30.00 am Tag, CHF 40.00 in der Nacht und am Wochenende). Wir haben nicht viele Fälle und deshalb auch die fallbezogene Variante mit dem Stundenlohn gewählt. Wir hatten jedoch bisher keine Handhabe resp. Möglichkeit zu Büssen bei den Fällen, wo es nötig gewesen wäre. Das Thema ist seit ich wieder im Gemeinderat bin aktuell, vor allem weil ich immer wieder nachts angerufen worden bin ohne dann viel machen zu können. Wir geben dieser Variante eine Chance und sehen, wie sie sich entwickelt. Detailliertere Informationen folgen im Mattegumper.

Zum Schluss macht **Gemeindepräsident Holger Wahl** darauf aufmerksam, dass ein Zehntel aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen gegen einer der heutigen Versammlungsbeschlüsse das Referendum ergreifen kann und der betreffende Beschluss wird anschliessend an einer Urnenabstimmung unterstellt. Vom Referendum ausgenommen, sind nach Gemeindegesetz Verfahrensbeschlüsse, Wahlen, Gemeindeinitiativen sowie Beschlüsse oder Voranschläge über Nachtragskredit, Rechnungen, Steuerfuss und Gebührenannahme. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anschlagkasten beim Dorfplatz und im Internet bekannt gegeben.

Zum Schluss wird die Frage gestellt, ob es bei der heutigen Versammlung Verfahrensfehler gegeben hat oder ob jemand Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen, die er zu Protokoll geben will. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Holger Wahl dankt für die Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer/innen und erklärt die Versammlung als geschlossen.

Gemeinde Röschenz

Präsident:



Wahl Holger

Verwalter:



Peressini Jean-Michel

Der Stimmzähler Tobias Stetter hat das Protokoll gelesen und für richtig befunden:

Röschenz, 17.12.2024

Der Stimmzähler:



Tobias Stetter